



An den Grossen Rat

17.1545.01

16.5605.02

WSU/P171545/P165605

Basel, 1. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2017

Ausgabenbericht „Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel“ – Pilotprojekt

und

Anzug Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Bisherige Ausrichtung und Bewirtschaftung der Notschlafstelle.....	4
2.2 Veränderungen bei den Übernachtenden: Zunahme von psychisch kranken Personen	5
2.2.1 Psychischer Gesundheitszustand von Obdachlosen	5
2.2.2 Studie Zürich	6
2.2.3 Psychisch kranke Personen in der Notschlafstelle Basel	6
2.3 Veränderungen bei den Übernachtenden: Verfestigung von Langzeitobdachlosigkeit	7
2.3.1 Entstehungsbedingungen von Langzeitobdachlosigkeit	8
2.4 Suboptimale Infrastruktur der aktuellen Notschlafstelle für Langzeitaufenthalte und für Frauen	11
2.4.1 Hohes Konfliktpotential	11
2.4.2 Frauen in der Notschlafstelle	11
3. Massnahmen: Erweiterung, Teil-Sanierung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle (Pilot-Projekt)	13
3.1 Separate Notschlafstelle für Frauen an einem neuem Standort.....	13
3.2 Teil-Sanierung und Weiterführung der bestehenden Notschlafstelle an der Alemannengasse .	14
3.3 Niederschwellige Wohnmöglichkeiten ausserhalb der klassischen Notschlafstelle	14
3.4 Gezielter Einsatz von Sozialer Arbeit.....	15
3.5 Vorteil der geplanten Massnahmen gegenüber anderen geprüften Varianten.....	16
3.5.1 Umnutzung statt Suche nach neuer Liegenschaft	16
3.5.2 Teil- statt Totalsanierung.....	16
3.5.3 Konzeptuelle Neuerungen als Pilot-Projekt	16
4. Rechtliche Aspekte	17
5. Finanzielle Auswirkungen	17
5.1 Kostenübersicht aktuelle Notschlafstelle an der Alemannengasse	17
5.2 Kostenübersicht Einrichtung einer Notschlafstelle an einem zweiten Standort (Umnutzung Rosentalstrasse)	18
5.3 Kostenschätzung Teil-Sanierung der aktuellen Notschlafstelle (Alemannengasse)	19
5.4 Kostenübersicht Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters (beide Standorte)...	20
5.5 Zusammenfassung: Finanzbedarf	20
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	20
7. Bericht zum Anzug Beatrice Greuter betreffend Notschlafstelle	20
7.1 Anliegen 1 und 2: Neue Notschlafstelle mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern sowie Bad oder Dusche.....	21
7.2 Anliegen 3: Das Halten von Haustieren ist erlaubt	22
7.3 Fazit	22
8. Antrag	23

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, der Sozialhilfe für die Durchführung eines Pilot-Projekts für eine Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle ab 2019 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich insgesamt **853'643 Franken** sowie für das Jahr 2018 einmalige Investitionskosten in der Höhe von **105'000 Franken** zu bewilligen. Mit den vorgesehenen Massnahmen soll den veränderten Anforderungen im Bereich Obdachlosigkeit Rechnung getragen werden.

In einer zweiten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse 70 sollen die Frauen untergebracht sowie kleinere Zimmer für längere Aufenthalte angeboten werden. Darüber hinaus ist ein gezielter Einsatz sozialarbeiterischer Beratung vorgesehen.

Damit wird auch das Anliegen des Anzugs Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle eingelöst, die der Grosse Rat am 15. Februar 2017 dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen hatte.

2. Ausgangslage

Die Notschlafstelle wurde im Zusammenhang mit der veränderten Drogenpolitik und der Etablierung des sogenannten Vier-Säulen-Modells seit Anfang der 1990er Jahre (Prävention, Therapie, Überlebenshilfe bzw. Schadensminderung, Repression) geschaffen. Mit der Einführung von Spritzentauschprogrammen, Gassenzimmern, Gassenküchen und Notschlafstellen wurde versucht, die Lebenssituation von Drogen konsumierenden und randständigen Menschen zu verbessern. Bei der Notschlafstelle handelte sich um eine Massnahme im Bereich Überlebenshilfe, die einer weiteren Verelendung von Abhängigen entgegenwirken sollte.

Die Notschlafstelle ist, was der Name sagt: ein Schlafplatz zur kurzfristigen Überbrückung von Notsituationen. Mit dem Betrieb soll akute Obdachlosigkeit in Basel-Stadt verhindert werden. Personen, die keine Wohnung haben, sollen nicht unter freiem Himmel übernachten müssen. Das Angebot der Notschlafstelle beinhaltet einen Schlafplatz sowie die Waschmöglichkeit für Körper und Kleider. Sie wird nur in der Nacht betrieben, es gibt keine Tagesstruktur.

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung der Übernachtenden verändert. Hervorzuheben ist insbesondere der wachsende Anteil an Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dies stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen. Das Konzept der Notschlafstelle sieht derzeit keine Betreuungs- und Beratungsleistung vor.

Sämtliche soziale Institutionen stellen in den letzten Jahren in Basel eine Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit fest. Dies zeigt sich auch in der Zusammensetzung der Übernachtenden in der Notschlafstelle und in der zunehmenden Anzahl Personen, für welche die Notlösung zum Dauerzustand wird.

Aufgrund dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, ob die Notschlafstelle in ihrer bestehenden Form den heutigen Anforderungen noch Rechnung tragen kann. Die Sozialhilfe hat die Situation analysiert. Dazu war auch eine von der Sozialhilfe in Auftrag gegebene Studie im Bereich Soziale Arbeit dienlich, die sich mit dem Phänomen der Langzeitnutzung der Notschlafstelle befasst.¹

Im Folgenden werden der bisherige Betrieb der Notschlafstelle und die aktuellen Herausforderungen im Bereich Obdachlosigkeit und Notschlafen dargestellt.

¹ Lutz, Jehva: Notschlafstelle Basel-Stadt: Wenn eine Notlösung zum Dauerzustand wird. Eine qualitative Studie zu Langzeitobdachlosigkeit. Master-Thesis in Sozialer Arbeit. August 2016.

2.1 Bisherige Ausrichtung und Bewirtschaftung der Notschlafstelle

Die Notschlafstelle befindet sich in einer Liegenschaft an der Alemannengasse 1 im Wettsteinquartier. Im ersten bis dritten Stock können Männer übernachten (63 Betten), im vierten Stock befindet sich der Frauenbereich mit 12 Betten. Das Haus ist wie folgt ausgestattet:

EG:

- Empfang
- ein Aufenthaltsraum (mit Getränkeautomat und Fernsehgerät)
- ein Nachtwachenzimmer
- ein kleines Notfallzimmer.

UG:

- ein Notfallzimmer mit 2 Betten, das kurzfristig eine kleine Familie aufnehmen könnte
- eine Waschküche (je 2 Waschmaschinen und Tumbler)
- ein Abstellraum (für die Effekten der Übernachtenden).

Männerbereich 1.OG – 3.OG:

- pro Stock 5 Zimmer mit je 4 Betten
- 1 x WC und 1 x Waschgelegenheit (Bad)
- 1 x Lavabo je Zimmer

Frauenbereich 4.OG:

- 2 Zimmer mit insgesamt 12 Betten
- eine Küche, die auch als Aufenthaltsraum dient
- WC und Waschgelegenheit (Bad/Dusche) auf dem Gang
- Bei Bedarf besteht auf dem 3. Stock die Möglichkeit, zwei zusätzliche Zimmer für Frauen zu nutzen und durch eine Zwischentür abzutrennen (8 Betten).

Infrastruktur

Die Übernachtenden haben die Möglichkeit, ihre Kleider zu waschen. Dafür stehen Geräte (Waschmaschinen/Tumbler) zur Verfügung. Das Personal unterstützt bei der Bedienung.

Das Gebäude ist nicht rollstuhlgängig. Die Gebäudehülle (Fenster und Fassade) wurde im Jahr 2007 saniert. In jüngerer Zeit wurde das Mobiliar (Betten und Matratzen) ersetzt, ein Handlauf im Treppenhaus und ein neuer Lift eingebaut sowie sämtliche Räume frisch gestrichen und mit freundlicherem, hellerem Licht ausgestattet.

Personal

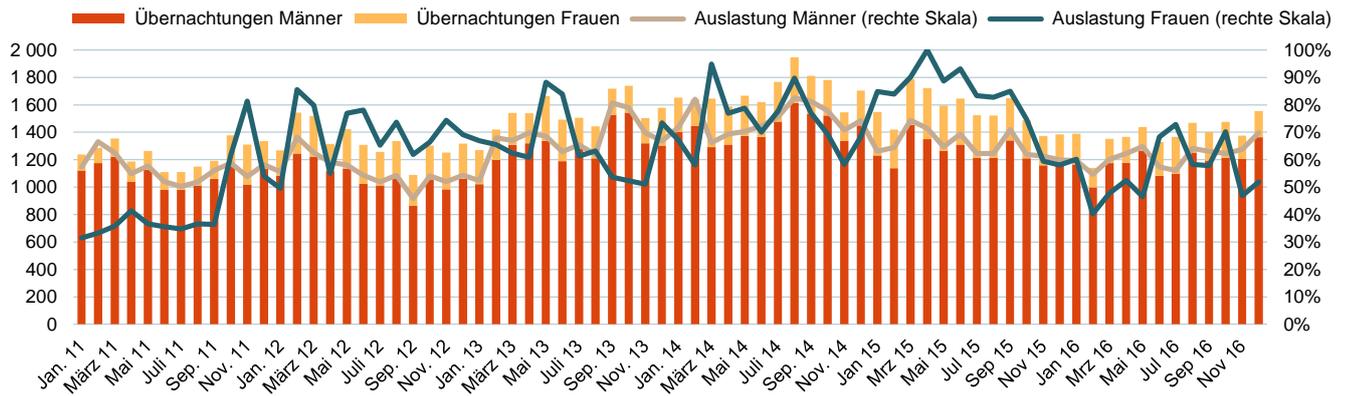
Das derzeitige Konzept der Notschlafstelle sieht keine Betreuungs- und Beratungsleistung vor. Für den Betrieb sind Nachtwachen zuständig. Während der Nacht sind jeweils zwei Mitarbeitende anwesend, in der Regel eine Frau und ein Mann. Zu ihren Aufgaben gehören der Einlass der Gäste, die Aufnahme der Personalien, die Erläuterung der Verhaltensregeln und die Zuweisung eines Bettes. Sie sind auch für die Einhaltung der Hausordnung zuständig.

Öffnungszeiten

Die Notschlafstelle öffnet täglich um 20:00 Uhr. Werktags müssen die Übernachtenden das Haus bis 8:00 Uhr verlassen, sonntags bis 9:00 Uhr. Es besteht keine Tagesstruktur.

Belegung

Die Belegung variiert. Vereinzelt liegt sie bei fast 100%, an anderen Tagen bei 50%. Die durchschnittliche Auslastung betrug im Jahr 2016 61%. Da die Belegung nicht planbar ist, werden nach Möglichkeit stets einige leere Betten als Reserve behalten.



Anzahl Übernachtungen und Auslastung der Notschlafstelle nach Geschlecht und Monat

Kostenstruktur

Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Finanzvermögen). Die Sozialhilfe entrichtet einen Mietzins und kommt darüber hinaus für die Nebenkosten, sowie für die Ausstattung und den Betrieb der Notschlafstelle auf. Ausserdem stellt die Sozialhilfe das nötige Personal für die Führung und Bewirtschaftung der Notschlafstelle.

Einzige Einnahme sind die Zahlungen für die Übernachtungen in Form von Barzahlungen oder Kostengutsprachen, welche den ausstellenden Institutionen verrechnet werden. Die Sozialhilfe verrechnet 7.50 Franken pro Nacht für in Basel-Stadt angemeldete Personen und 40 Franken für ausserkantonale Personen. Diese Einnahmen decken knapp 19% der Kosten. Damit die Notschlafstelle kostendeckend wäre, müsste die Sozialhilfe (bei Vollbelegung) ca. 40 Franken pro Übernachtung verlangen. Bei einer Belegung von 85% müssten ca. 47 Franken verlangt werden, um kostendeckend zu arbeiten.

2.2 Veränderungen bei den Übernachtenden: Zunahme von psychisch kranken Personen

Die Sozialhilfe und die privaten Institutionen im Sozialen Basel beobachten bei ihren Klientinnen und Klienten in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme an psychisch instabilen Personen ohne Tagesstruktur. Dies stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen.

Eine Rolle bei der zu beobachtenden Veränderung spielt das 2013 eingeführte neue Erwachsenenschutzrecht. Dieses ist darauf ausgelegt, die Selbstbestimmung von Personen zu wahren, selbst dann, wenn sie sich in einer psychisch schwierigen Lage befinden. Wer nicht sich oder andere gefährdet, muss einer psychiatrischen Einweisung freiwillig zustimmen – andernfalls wird die Person nach maximal 72 Stunden wieder entlassen. Diese Entwicklung führt dazu, dass viele Betroffene nach der ambulanten Betreuung direkt und oftmals noch instabil wieder auf der Gasse landen. Das bekommen niederschwellige Anlaufstellen wie der Schwarze Peter oder die Gassenküche zu spüren. Sie berichten von erhöhtem Aggressionspotenzial, Menschen in akutem Verfolgungswahn oder Personen, die dauernd stören und andere beleidigen.

2.2.1 Psychischer Gesundheitszustand von Obdachlosen

Forschungsergebnisse aus Deutschland stützen die Beobachtung der Institutionen, wonach ein Grossteil der Obdachlosen an schweren psychischen Störungen leidet. Psychische Erkrankungen sind bei Obdachlosen überproportional vertreten.² In der Fachdebatte herrscht Einigkeit darüber, dass die Entlassung Obdachloser aus einer ambulanten psychiatrischen Therapie nicht selten in die Obdachlosigkeit zurückführt. Dies hat für die Institutionen der Obdachlosenhilfe zur Folge,

² Paegelow, C. (2009): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe. S. 59. Siehe auch: Ratzka M. (2012): Wohnungslosigkeit. In: G. Abrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), Handbuch Soziale Probleme. Wiesbaden, Springer VS. S. 1238.

dass sie in ihrem Alltag zunehmend mit starken psychischen Störungen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert sind, denen nicht zielgerecht begegnet werden kann und die den institutionellen Arbeitsalltag beeinträchtigen.

2.2.2 Studie Zürich

2013 hat die Stadt Zürich die sogenannte WOPP-Studie³ durchgeführt, weil es in der Schweiz bislang keine Daten zum psychischen Gesundheitszustand von Obdachlosen gab. Zudem wurde seit mehreren Jahren in den Wohneinrichtungen der Stadt Zürich eine Zunahme psychisch schwer kranker und ungenügend behandelter Personen beobachtet, welche schwierig zu betreuen sind und den Betrieb durch ihr Verhalten oft erheblich beeinträchtigen. In einer Umfrage wurde der Anteil dieser Gruppe auf ca. 15 bis 20% aller Bewohnerinnen und Bewohner geschätzt.

Die Studie befragte und untersuchte 338 erwachsene Obdachlose in vier Wohneinrichtungen: Notschlafstelle, Nachtpension, Begleitetes Wohnen (BeWo) und Betreutes Wohnen City (Bewo City).

Zusammenfassung der wichtigsten Resultate:

- **96%** aller befragten Personen erfüllten die Kriterien mindestens einer psychiatrischen Diagnose (Schizophrenie, Depression, Angsterkrankung, Persönlichkeitsstörung, Suchterkrankung, usw.)
- Werden die Suchterkrankungen nicht gezählt, sind immer noch **61%** der befragten Personen von mindestens einer psychiatrischen Krankheit betroffen.
- Im direkten Vergleich mit Patientinnen und Patienten der Akutstationen der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) zeigten die Obdachlosen durchschnittlich ein tieferes Funktionsniveau und waren schwerer belastet.
- **73%** aller befragten Personen nahmen zum Zeitpunkt der Untersuchung regelmässig Psychopharmaka ein.
- **90%** aller befragten Personen hatten in den letzten sechs Monaten eine medizinische Fachperson konsultiert (50% Hausarzt/Hausärztin und 20% psychiatrische Fachperson).

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen eindrücklich, dass die Häufigkeit psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Personen weit höher liegt als angenommen und dass diese Personen sogar stärker eingeschränkt sind als Akutpatienten und -patienten der psychiatrischen Klinik. Wohneinrichtungen, die als Einrichtungen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konzipiert sind, übernehmen demnach gewissermassen die „Langzeitpflege“ chronisch psychisch kranker Menschen in der Stadt Zürich. Diese Betreuung bedeutet eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden und kann nur mit angemessenen personellen Ressourcen bewältigt werden.

Inwiefern psychische Erkrankungen Ursache oder Folge der Obdachlosigkeit sind, kann bislang durch keine validen Daten bestätigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Obdachlosigkeit und psychische Erkrankungen in einer Wechselwirkung zueinander stehen und sich gegenseitig verstärken.

2.2.3 Psychisch kranke Personen in der Notschlafstelle Basel

Die Ergebnisse der Zürcher Studie dürften auch für andere Städte gelten. Auch in Basel ist der Grossteil der Übernachtenden in der Notschlafstelle augenscheinlich psychisch schwer angeschlagen. Im Rahmen einer Master-Arbeit⁴ im Bereich der Sozialen Arbeit wurde 2015 die Zusammensetzung der Übernachtenden der Notschlafstelle Basel untersucht und nach den Gründen für Langzeitobdachlosigkeit gesucht. Die Autorin der Arbeit hat mit Nutzern der Notschlafstelle umfangreiche Interviews geführt. Bei ihren Besuchen in der Notschlafstelle stellte sie fest, dass

³ Stadt Zürich (2013). Die Prävalenz psychisch Kranker in den Wohneinrichtungen für Erwachsene der Stadt Zürich (WOPP-Studie).

⁴ Lutz, Jehva: Notschlafstelle Basel-Stadt: Wenn eine Notlösung zum Dauerzustand wird. Eine qualitative Studie zu Langzeitobdachlosigkeit. Master-Thesis in Sozialer Arbeit. August 2016.

sich viele Personen psychisch auffällig verhielten.

Das folgende Fallbeispiel aus der MA-Arbeit zeigt exemplarisch, wie unbehandelte psychische Krankheiten zur Langzeitobdachlosigkeit führen können:

S.B., 53, übernachtet seit 12 Monaten regelmässig in der Notschlafstelle Basel. Der gebürtige Kroatier hat den Bosnien-Krieg miterlebt. Seit den Ereignissen vom 11. September 2001 in den USA ist er davon überzeugt, dass ihm gegen seinen Willen ein Überwachungschip implantiert wurde, um Zugang zu seinen Kriegserinnerungen zu erhalten. Er will diesen Chip loswerden. Seine Ehe geht in die Brüche und S.B. verzweifelt zusehends an seiner Situation. So beschliesst er zu „streiken“: Er bezahlt die Wohnungsmiete nicht mehr und hört auf zu arbeiten, in der Hoffnung, dass er so vor Gericht komme und ihm Gerechtigkeit widerfahre, indem der Überwachungschip entfernt wird. Sein Plan scheitert jedoch, der Überwachungschip bleibt im Kopf. Dafür verliert er seine Wohnung und ist seither obdachlos.

S.B. ist davon überzeugt, dass er gesund ist und seine Geschichte stimmt. Daher lässt er sich nicht psychiatrisch behandeln, da aus seiner Sicht sein Problem mit dem Überwachungschip nur durch eine operative Entfernung gelöst werden kann.

S.B. möchte nicht längerfristig in der Notschlafstelle bleiben. Er schildert, dass die Leute dort viele Probleme hätten und es schwierig sei, diese immer anzuhören. Es gebe jedoch kein Entkommen. Auch berichtet er von Gewalt, die ihm in der Notschlafstelle angetan wurde. Alles in allem sei die Notschlafstelle jedoch nicht so schlimm wie ihr Ruf, resümiert er. Er möchte eines Tages eine eigene Wohnung, dies könne er jedoch erst in Angriff nehmen, wenn der Überwachungschip entfernt werde und er sein Leben wieder „normal“ leben könne.

Es ist zu vermuten, dass ein erheblicher Teil der Betroffenen nicht über eine Krankheitseinsicht verfügt. Aufgrund der unbehandelten Krankheit sind diese Personen nicht in der Lage, die eigene Situation zu verändern. In der Folge verharren sie in der Langzeitobdachlosigkeit.

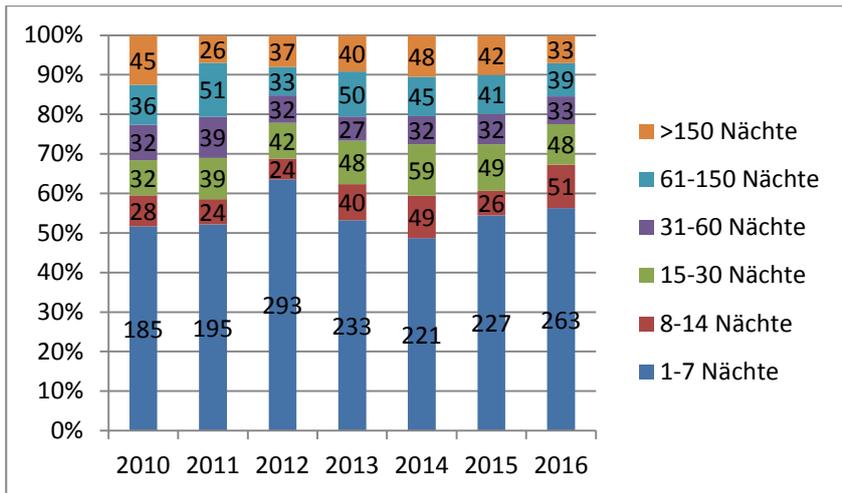
Ein Teil der Betroffenen ist zwar zeitweise in psychiatrischer Behandlung, kehrt jedoch aufgrund fehlender Anschlusslösung nach der Entlassung wieder auf die Strasse resp. in die Notschlafstelle zurück. Mit der neuen Gesetzgebung im Erwachsenenschutz akzentuiert sich diese Problematik möglicherweise. Nach dem 2013 eingeführten Erwachsenenschutzrecht bestimmen psychisch erkrankte Menschen weitestgehend selbständig über ihr Leben und ihren Aufenthaltsort. Patientinnen und Patienten, die nicht behandlungswillig sind und nicht in der Klinik bleiben wollen, können nicht gegen ihren Willen festgehalten werden.

Der hohe Anteil psychisch kranker Personen führt in der Notschlafstelle zu Spannungen und Konflikten. Da ausschliesslich Mehrbettzimmer zur Verfügung stehen und die Übernachtenden i.d.R. nicht wählen können, mit wem sie das Zimmer teilen, ist keine Privatsphäre und kein Ausweichen möglich. Dies ist sowohl für die Übernachtenden als auch für das Personal eine Herausforderung.

Als Entlastung für alle Beteiligten dürften in diesen Fällen lediglich separate Zimmer in Frage kommen. Ein kleineres Zimmer ausserhalb der „klassischen“ Notschlafstelle mit etwas mehr Privatsphäre könnte für gewisse psychisch kranke Personen zu einer Stabilisierung ihrer Situation beitragen.

2.3 Veränderungen bei den Übernachtenden: Verfestigung von Langzeitobdachlosigkeit

In der Notschlafstelle wird seit mehreren Jahren bei durchschnittlich 10% der Übernachtenden eine Langzeitnutzung festgestellt. Rund 30 bis 40 Männer und 5 bis 10 Frauen übernachten mehr als 150 Nächte pro Jahr in der Notschlafstelle. Weitere rund 40 Personen übernachten 61 bis 150 Nächte pro Jahr in der Notschlafstelle.



Übernachtende der Notschlafstelle Basel nach Anzahl Nächten pro Jahr

2.3.1 Entstehungsbedingungen von Langzeitobdachlosigkeit

Die erwähnte MA-Arbeit hat sich eingehend mit den Faktoren bei der Entstehung von Langzeitobdachlosigkeit auseinandergesetzt. In Forschungs- und Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass Obdachlosigkeit durch das Zusammenwirken struktureller und individueller Faktoren entsteht. Sie verfestigt sich durch eine länger andauernde Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen wie Ausbildung, Beruf, Wohnen, Gesundheit, politischer Teilhabe und Faktoren der persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Situation.⁵

Situation auf dem Wohnungsmarkt

Die Leerstandquote im Kanton Basel-Stadt ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich bis auf aktuell 0.4% gesunken. Trotz hoher Wohnbautätigkeit dürfte bei einer weiteren Bevölkerungszunahme die Leerstandquote auch die nächsten Jahre auf relativ tiefem Niveau bleiben.

Im preisgünstigen Segment ist es in Basel schwieriger geworden, eine Wohnung zu finden. Dies betrifft insbesondere Menschen, welche mehrfach benachteiligt sind. Von den sozialen Institutionen in Basel-Stadt wird in den letzten Jahren eine starke Zunahme von prekären Wohnsituationen und Obdachlosigkeit festgestellt. Die Situation hat sich dabei verschärft, was sich auch in den steigenden Besucherzahlen der Institutionen zeigt.

Beim Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter hat sich die Anzahl Meldeadressen für Personen ohne festen Wohnsitz seit 2010 mehr als verdreifacht. Ende 2016 hatten 384 Personen eine solche Meldeadresse. Der Verein sieht in der grossen Nachfrage Ausdruck des zunehmenden Wohnungsmangels und stellt fest, dass eine immer breitere Bevölkerungsschicht von prekären Wohnsituationen betroffen ist.

Eine aktuelle Studie⁶ im Rahmen des nationalen Programms zur Bekämpfung von Armut hat die Wohnversorgung von Armutsbetroffenen in der Schweiz untersucht. Sie zeigt, dass 84% der armutsbetroffenen Haushalte in der Schweiz unzureichend wohnversorgt sind. Die Hauptursache liegt in der hohen Wohnkostenbelastung. Besonders kritisch gestaltet sich Experteninterviews zufolge der Zugang zu günstigem Wohnraum: Aufgrund der diskriminierenden Marktmechanismen in angespannten Wohnungsmärkten sind bestimmte Personengruppen vom freien Wohnungsmarkt faktisch ausgeschlossen. Erwerbslose, Sozialhilfebeziehende, Personen ausländischer Herkunft, grosse Familien, Personen mit Betreuungen oder Personen mit eingeschränkter Wohnkompetenz finden selbständig nur schwer eine bezahlbare Wohnung. In der Konkurrenz mit

⁵ Vgl. Schuler-Wallner, G. (2007): Wohnungslosigkeit und der urbane Kontext. Sozialarbeit im Handlungsfeld „Wohnungslosigkeit“. In: D. Baum (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 214.

⁶ SKOS/FHNW: Wohnversorgung in der Schweiz. Oktober 2015.

besser Verdienenden haben sie beim Zugang zu den vorhandenen preisgünstigen Wohnungen einen schweren Stand.

Arbeitslosigkeit und Armut

Personen, die nicht auf der Basis eines normalen Arbeitsverhältnisses einer angemessen bezahlten Beschäftigung nachgehen, müssen beim Eintritt eines Risikofalles Verarmungsprozesse hinnehmen. Der Verlust des Arbeitsplatzes kann so mittelbar durch die materielle Verarmung zum Verlust des Obdachs führen. Mietrückstände in Verbindung mit geringem Einkommen und im Verhältnis dazu hohe Wohnkosten sind die Hauptgründe für Wohnungsverluste und das Abgleiten in die Obdachlosigkeit.⁷ Der Mangel an finanziellen Ressourcen schränkt die individuellen Handlungsmöglichkeiten zur Wohnungsbeschaffung aus eigener Kraft erheblich ein. Dies umso mehr, wenn die Lebenslagen der Betroffenen durch weitere biografische oder soziale Probleme gekennzeichnet sind.

Prekäre Arbeitsbedingungen

Bestimmte prekäre Arbeitsverhältnisse können Obdachlosigkeit begünstigen. Untersuchungen zeigen, dass viele Obdachlose vormals in schnell wechselnden, saisonalen Arbeitsbereichen mit häufigen Ortswechseln beschäftigt waren, etwa als Fernfahrer, Bauarbeiter, im Gastgewerbe oder in der Hotellerie. Die Tätigkeit ist dabei oftmals an betriebseigene Einzel- oder Gemeinschaftsunterkünfte gebunden. Diese Form der Berufstätigkeit führt oft zu Partnerlosigkeit und sozialer Isolation.⁸

Die erwähnte MA-Arbeit zeigt am Fallbeispiel des ehemaligen Saison-Arbeiters H.K. einen solchen typischen Verlauf:

H. K., 51 Jahre alt, nutzt die Notschlafstelle seit 6 Monaten. Er ist gelernter Koch und begann gleich nach dem Lehrabschluss als Saisonier in Gastrobetrieben zu arbeiten. Im Gastgewerbe ist es üblich, dass Mitarbeitende - auch für Zimmerstunden - Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt erhalten oder anmieten können. Für H.K. sind somit Arbeiten und Wohnen stets miteinander gekoppelt. Er gibt an, dass er sein Leben lang nie eine Wohnung habe suchen müssen.

Als H.K. mit 50 Jahren die saisonale Arbeit im Gastrobereich aufgibt, gelingt es ihm nicht, eine eigene Wohnung zu finden. Obwohl H.K. gemäss eigenen Angaben eine Festanstellung und ein sauberes Betreibungsregister hat, gestaltet es sich für ihn schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. H.K. hat sich die Kompetenz, eine Wohnung zu suchen nie angeeignet. Auch hat die Arbeit als Saisonier zu einer erweiterten sozialen Isolation geführt. H.K. hat kein Familiensystem, auf das er zurückgreifen kann. Seine Freundschaften wurden jeweils über die Arbeitsstellen geknüpft und beschränken sich auf Feriengäste, die im Ausland wohnen. H.K. hat in der Folge kein privates Hilfesystem, um vorübergehend zur Untermiete wohnen zu können oder Unterstützung bei der Wohnungssuche zu erhalten.

Die Obdachlosigkeit hat sich inzwischen im Leben von H.K. verfestigt. Obwohl er ursprünglich nur übergangsmässig in der Notschlafstelle übernachten wollte, nutzt er sie nun bereits ein halbes Jahr. Die erfolglose Wohnungssuche hat ihn zum Schluss geführt, dass das Finden einer Wohnung eine reine Glückssache sei. H.K. hat in seinem Leben gelernt, sich mit schwierigen Situationen zu arrangieren.

Soziale Isolation

Das obige Fallbeispiel verweist auch auf die Problematik der sozialen Isolation. Soziale Isolation betrifft Studien zufolge vorwiegend jene Bevölkerungsgruppen, die schon verschiedenen anderen sozialen Risiken ausgesetzt sind. Besonders stark wirkt sie sich aus bei Menschen mit schlechter

⁷ Ebd.

⁸ Gillich, S. & Nieslony, F. (2000). Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis Verlag FH GmbH. S. 102.

Gesundheit, bei ausländischen Staatsangehörigen oder bei Menschen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine höhere Schulbildung genossen haben, sowie bei älteren Menschen und solchen mit niedrigem Einkommen.⁹

Empirisch zeigen sich zwar keine Hinweise darauf, dass sich die soziale Vernetzung, die soziale Unterstützung oder das soziale Kapital in der Schweizer Gesellschaft insgesamt verringern würden, wie dies immer wieder postuliert wird. Studien zufolge leiden in der Schweiz jedoch bestimmte vulnerable Gruppen erheblich unter sozialer Isolation und mangelnder Unterstützung. Analysen zeigen zudem neue vulnerable Gruppen in der Schweiz, die von sozialer Isolation betroffen sind: junge Männer und alleinwohnende Personen (insbesondere Männer).

In der Schweiz besteht bereits heute ein sehr hoher Anteil an Einpersonen-Haushalten und dieser Trend wird sich fortsetzen. Es sind vor allem die Städte wie Bern, Basel, Zürich oder Lausanne, in denen jede zweite Person alleine lebt. Alleinwohnende Männer scheinen mehr Mühe zu haben, sich aktiv ausserhalb ihres Haushalts genügend Beziehungen aufzubauen und soziale Unterstützung zu bekommen als Frauen.¹⁰

Es kann davon ausgegangen werden, dass Personen, die über keinerlei tragendes Netz verfügen in der Anonymität der Städte häufiger vorkommen. Bei diesen Personen muss der Staat fürsorgliche Unterstützungsaufgaben übernehmen, die bei anderen Menschen familiär abgedeckt werden können.

Individuelle biographische Bedingungsfaktoren

Bei Obdachlosen können vielfach biographische Belastungen festgestellt werden:

- ungünstige Sozialisationsbedingungen und biographische Brüche, wie beispielsweise Heimunterbringung, niedriger Bildungsgrad, abgebrochene Ausbildung, Scheitern im Beruf
- familienstrukturelle Umbruchsituationen, wie beispielsweise Trennung, Scheidung oder Verwitwung
- physische und psychische Beeinträchtigungen
- Suchtmittelabhängigkeit

Es gilt zu beachten, dass Obdachlosigkeit genau gesehen nicht erst mit dem Verlust der Wohnung beginnt, sondern dass diesem Moment meist ein längerer sich laufend verschärfender Prozess des sozialen Abstiegs vorausgeht.

Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter beobachten vermehrt, wie sich dieser soziale Abstieg sehr schnell vollziehen kann. Betroffen seien zunehmend Personen aus der unteren Mittelschicht, die sich vorher nie mit finanziellen Problemen konfrontiert sahen und nie mit Obdachlosigkeit gerechnet hätten. Ausschlaggebend sind oft Schicksalsschläge wie der Verlust eines geliebten Menschen oder eine Kündigung. Letzteres wird insbesondere für ältere Menschen immer häufiger existenziell. Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einem Stellenverlust im fortgeschrittenen Alter gelingt in vielen Fällen bestenfalls schleppend. Schweizweit ist eine Zunahme von Personen über 50 festzustellen, die Sozialhilfe beziehen. Die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote der 51- bis 65-Jährigen hat sich in den letzten zehn Jahren langsam, aber stetig erhöht.

Ein Stellenverlust kann eine Abwärtsspirale nach sich ziehen: Kündigung, Gang zum Arbeitsamt, erfolglose Bewerbungen, Anmeldung bei der Sozialhilfe, Streit in der Familie, Trennungen und schliesslich der Verlust der Wohnung, weil sie zu teuer ist.

⁹ Bundesamt für Statistik (BFS): Sozialberichterstattung Schweiz, 2006.

¹⁰ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium: Soziale Ressourcen als Gesundheitsschutz: Wirkungsweise und Verbreitung in der Schweizer Bevölkerung und in Europa, 2014.

2.4 Suboptimale Infrastruktur der aktuellen Notschlafstelle für Langzeitaufenthalte und für Frauen

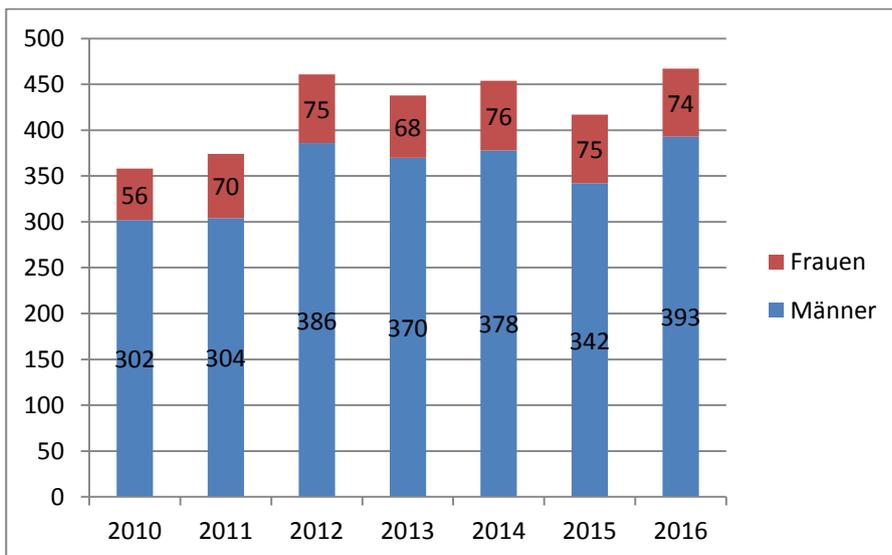
2.4.1 Hohes Konfliktpotential

Die Notschlafstelle ist von ihrer Infrastruktur her nicht für einen längeren Aufenthalt ausgelegt. Das Grundkonzept geht von einer akuten Obdachlosigkeit aus, d.h. einer Notunterkunft für einige wenige Nächte.

Die Liegenschaft ist in zwar in einem dem Nutzungszweck dienlichen Zustand. Insgesamt ist das Gebäude jedoch zu beengt, um eine ruhige Atmosphäre in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen zu gewährleisten. Die Lärmbelastung ist hoch, es gibt eine geringe Anzahl Nasszellen und die Liegenschaft ist nicht rollstuhlgängig. Es stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, die in der Regel gut belegt sind und dementsprechend keine private Atmosphäre bieten können. Aus betrieblichen Gründen kann man nicht wählen, mit wem man das Zimmer teilt. Soweit das möglich ist, wird aber auf individuelle Wünsche Rücksicht genommen.

Die Hausordnung der Notschlafstelle regelt den Betrieb und ist für alle verbindlich. Dennoch sind Friktionen schwer zu vermeiden. Aufgrund der ausgesprochen heterogenen Zusammensetzung der Übernachtenden, ihren prekären Lebenssituationen und psychischen Belastungen ist ein „Zusammenleben“ schwierig und konfliktbeladen. Das aktuelle Konzept der Notschlafstelle sieht keine Betreuungs- und Beratungsleistung vor.

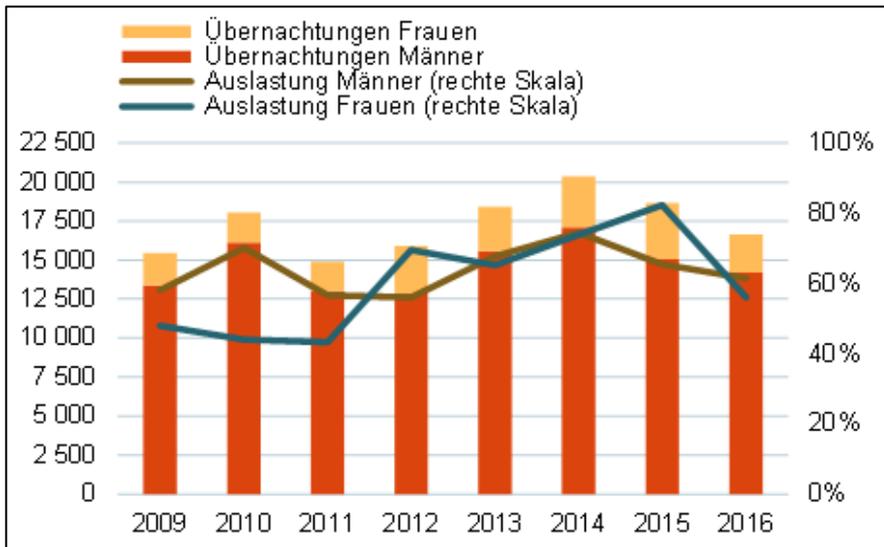
2.4.2 Frauen in der Notschlafstelle



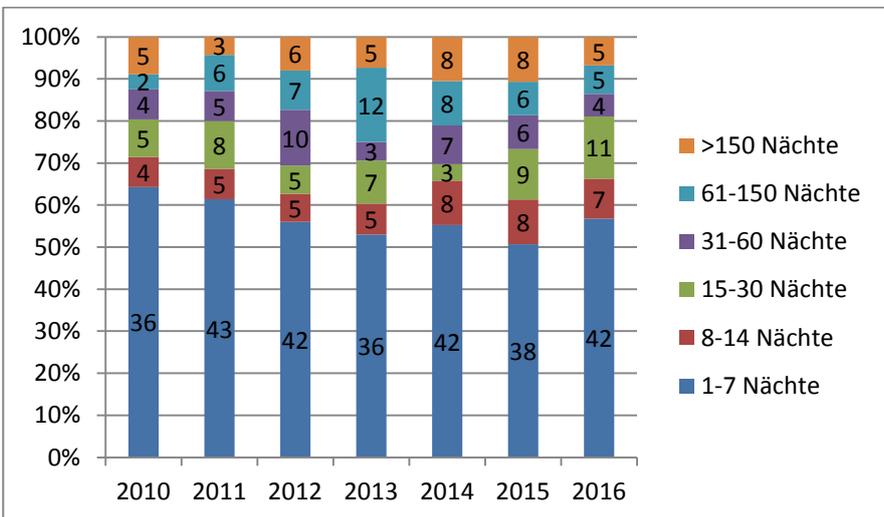
Anzahl übernachtende Frauen und Männer in der Notschlafstelle Basel

Die Anzahl Frauen in der Notschlafstelle ist in den letzten Jahren einigermaßen konstant geblieben: Zwischen 70 und 80 Frauen übernachteten jedes Jahr in der Notschlafstelle. Die Anzahl der Übernachtungen ist hingegen relativ volatil und reicht von knapp 1900 Übernachtungen im Jahr 2011 bis zu über 3600 Übernachtungen im Jahr 2015.

Die Auslastung der Notschlafstelle ist bei den Frauen in den letzten Jahren angestiegen und beträgt im Jahr 2015 82%, was den höchsten Wert seit 2009 darstellt. Im April 2015 wurde kurzzeitig die Kapazitätsgrenze erreicht, was die vorübergehende Öffnung eines Zusatzzimmers erforderlich machte. Im Jahr 2016 ist die Auslastung wieder deutlich zurückgegangen (56%).



Anzahl Übernachtungen und Auslastung der Notschlafstelle Basel



Übernachtende Frauen nach Anzahl Nächten

In den letzten Jahren hat sich bei den Frauen ein Trend in Richtung längerer Aufenthalte abgezeichnet. 2015 nutzt noch die Hälfte der übernachtenden Frauen das Angebot für 1 bis 7 Nächte pro Jahr und 10,7% verbringen über 150 Nächte in der Notschlafstelle. 2016 wurden wieder weniger Langzeitaufenthalte verzeichnet (7%).

Obdachlosigkeit bei Frauen wurde erst Ende der 1980er Jahre als eigenes Problemfeld in einem traditionell auf Männer ausgerichteten Hilfesystem wahrgenommen. Es wird in Fachkreisen von einem Frauenanteil von 15-35 Prozent in der Obdachlosenszene ausgegangen. Obdachlosigkeit ist bei Frauen nicht so offensichtlich, demzufolge ist die Dunkelziffer hoch. Oft wird der tiefe Frauenanteil damit erklärt, dass es wohnungslosen Frauen besser als Männern gelinge, bei Freunden, Bekannten oder Verwandten unterzukommen. Andere Studien erklären die versteckte Obdachlosigkeit damit, dass Frauen noch stärker als Männer aus Scham versuchen, möglichst lange ohne institutionelle Hilfe auszukommen.¹¹

Dass obdachlose Frauen weniger in der Öffentlichkeit sichtbar sind und seltener Notschlafstellen aufsuchen, ist nicht zuletzt auch auf das Risiko zurückzuführen, Opfer von Gewalt und

¹¹ Vgl. Gillich & Nilsony, 2000, S. 78.

sexuellen Übergriffen zu werden.¹² In Basel berichten soziale Institutionen, dass viele obdachlose Frauen die Notschlafstelle meiden würden, weil es ihnen dort zu wenig sicher sei. Betroffene Frauen berichten zudem, die Notschlafstelle sei zu wenig auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet.

3. Massnahmen: Erweiterung, Teil-Sanierung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle (Pilot-Projekt)

Aufgrund der beschriebenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Übernachtenden stellt sich die Frage, ob die Notschlafstelle in ihrer bestehenden Form den heutigen Anforderungen Rechnung tragen kann. Die Sozialhilfe hat die Situation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass das Angebot eines reinen Obdachs zur Überbrückung von Notsituationen in vielen Fällen nicht mehr genügt. Ein Teil der Nutzenden der Notschlafstelle ist zu angeschlagen, um ihre Situation aus eigener Kraft und in absehbarer Frist zu verändern. Andere verfügen zwar grundsätzlich über Wohnkompetenz, finden aber selbständig keine eigene Wohnung und nutzen folglich die Notschlafstelle als Dauerlösung. Für einen dauerhaften Aufenthalt ist die Notschlafstelle jedoch nicht adäquat ausgerichtet.

Die Sozialhilfe schlägt daher vor, im Bereich der Obdachlosigkeit künftig verschiedene Personengruppen und ihre jeweiligen Bedürfnisse stärker zu trennen. Den unterschiedlichen Anforderungen sollen mit folgenden baulichen, betrieblichen und konzeptuellen Massnahmen Rechnung getragen werden:

3.1 Separate Notschlafstelle für Frauen an einem neuem Standort

Obdachlose Frauen sollen neu in einer separaten Notschlafstelle übernachten können. Die Trennung nach Geschlechtern ermöglicht einen sicheren Rückzugsort und soll verhindern, dass obdachlose Frauen trotz Notsituationen die Notschlafstelle nicht in Anspruch nehmen.

Während am aktuellen Standort nur 12 Betten für Frauen zur Verfügung stehen, sollten an einem neuen Standort idealerweise mindestens 15 Frauen Platz finden, um Engpässe verhindern zu können. Zudem soll der neue Standort wenn nötig jederzeit eine Verdoppelung der Anzahl Plätze erlauben.

Als geeigneter zweiter Standort ist die Umnutzung des ersten Stocks der von der Sozialhilfe angemieteten **Liegenschaft an der Rosentalstrasse 70** beim Badischen Bahnhof angedacht. Im seit Juni 2016 gemieteten Gebäude sind die beiden Wohnheime für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) untergebracht. Der erste Stock wird bisher zur Unterbringung von Einzelpersonen (Flüchtlingen) genutzt.

Dank der neuen Modulbau-Siedlung am Dreispitz und aufgrund rückläufiger Neuzuweisungen im Asylbereich werden bei der Sozialhilfe derzeit Kapazitäten im Asyl-Wohnraum frei. Jede Liegenschaft wird eingehend auf eine mögliche anderweitige Nutzung geprüft.

Da es sich bei der Liegenschaft an der Rosentalstrasse um ein ehemaliges Alters- und Pflegeheim handelt, eignet sich die Raumaufteilung mit kleinen Zimmern inkl. Bad/WC ideal für eine Nutzung als Notschlafstelle. 15 Plätze sind bei Einzelbelegung vorhanden. Bei einer Doppelbelegung in den grösseren Zimmern stehen 28 Plätze zur Verfügung.

Eine Ausgliederung der Frauen schafft für die Notschlafstelle an der Alemannengasse mehr Spielraum. Der neu geschaffene Platz ermöglicht den Einbau von zusätzlichen sanitären Anlagen (siehe nächstes Kapitel) und dürfte damit zu etwas mehr Ruhe und Entspannung beitragen.

¹² Ebd.

3.2 Teil-Sanierung und Weiterführung der bestehenden Notschlafstelle an der Alemannengasse

Die aktuelle „klassische“ Notschlafstelle zur kurzfristigen Unterbringung von (akut) obdachlosen Personen soll weitergeführt werden. Es bedarf weiterhin einer niederschweligen Übernachtungsmöglichkeit in dieser Form.

Den beengten Verhältnissen und der suboptimalen Infrastruktur kann dank der Auslagerung der Frauen und einer Teil-Sanierung entgegengewirkt werden. Es werden auf jedem Stock zusätzliche Nasszellen (Dusche und WC) eingebaut. Dank zusätzlichen sanitären Anlagen und zusätzlichen Zimmern dürfte das Konfliktpotential ein Stück weit gesenkt werden.

Eine zu diesem Zweck von Immobilien Basel-Stadt in Auftrag gegebene Zustandsbeurteilung und Machbarkeitsstudie kommt zu folgendem Ergebnis: Die Liegenschaft an der Alemannengasse ist grundsätzlich in einem gebrauchstauglichen Zustand. Allerdings sind aufgrund des Baujahres und der starken Abnutzung innerhalb der kommenden fünf Jahre diverse Sanierungsarbeiten ohnehin anstehend. Diese betreffen die sanitären Einrichtungen, Brandschutzeinrichtungen (Kategorisierung als sog. „Beherbergungsbetrieb“), sowie elektrische Installationen, die nicht mehr den aktuellen Sicherheitsnormen entsprechen. Auch sind diverse Inneneinrichtungen aufgrund der starken Abnutzung zu ersetzen.

Diese Arbeiten werden nun vorgezogen und kombiniert mit Anpassungen im Grundriss und einem Teil der Inneneinrichtung. Damit kann die Liegenschaft kurzfristig zur Erfüllung der aktuellen Ansprüche hergerichtet werden. Da die Liegenschaft nur zu Nachtzeiten bewohnt ist, können die Arbeiten mit einer effizienten Bauweise ohne grössere Einschränkung des laufenden Betriebs umgesetzt werden.

Die Arbeiten dauern von Juli 2017 bis voraussichtlich Ende Jahr.

3.3 Niederschwellige Wohnmöglichkeiten ausserhalb der klassischen Notschlafstelle

Am zweiten Standort – voraussichtlich an der Rosentalstrasse 70 - soll neben der Frauen-Notschlafstelle die Möglichkeit geschaffen werden, bestimmten Personen einzelne kleinere Zimmer (z. B. Zweibettzimmer mit eigenem Bad/WC) für längere Aufenthalte anzubieten.

Denkbar sind einerseits separate Zimmer für die Übernachtung von Personen, die aufgrund ihrer psychischen Krankheit nur schwer mit anderen ein Mehrbettzimmer teilen können. Die separate Unterbringung von stark angeschlagenen und auffälligen Personen dürfte zur Deeskalation und Entspannung in der Notschlafstelle an der Alemannengasse beitragen und liegt somit im Interesse des Gesamtbetriebs. Für die Betroffenen könnte im Idealfall eine Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Situation dank mehr Privatsphäre eintreten.

Andererseits könnten einzelne separate Zimmer auch bestimmten Personen angeboten werden, die schon seit mehreren Monaten in der Notschlafstelle übernachten und grundsätzlich in der Lage wären, selbständig zu wohnen. Ziel wäre, mit Personen, welche über die notwendigen Ressourcen verfügen, auf Anschlusslösungen hinarbeiten und zu verhindern, dass sie ihre Wohnkompetenz verlieren und sich die Obdachlosigkeit verfestigt.

Das Datenmaterial aus den Interviews der MA-Arbeit zeigt auf, dass sich alle Betroffenen eine eigene Wohnung wünschen. Keiner der Befragten ist zufrieden mit der langfristigen Übernachtung in der Notschlafstelle. Jedoch zeigt sich bei allen eine Resignation. Bei Personen, die in der Notschlafstelle übernachten, weil sie in erster Linie Schwierigkeiten bei der Erschliessung von Wohnraum haben, empfiehlt sich eine gezielte sozialarbeiterische Beratung (siehe nächstes Kapitel). Betroffene könnten bei der Wohnungssuche dahingehend unterstützt werden, dass sie in-

stitutionelle und persönliche Hilfen für sich selbst zu nutzen lernen, um eine Anschlusslösung zu finden.

Inwiefern die Wohnwünsche realisierbar und die Betroffenen tatsächlich in der Lage sind, selbstständig zu wohnen, müsste im Einzelfall geprüft werden. Die Unterbringung in einem kleineren Zimmer ausserhalb der klassischen Notschlafstelle käme einer Art niederschwelligem, begleitetem Wohnen gleich und wäre eine Möglichkeit zur Förderung und Überprüfung der Wohnkompetenz. In einem zweiten Schritt wäre das Ziel, diesen Personen ein Zimmer oder eine Wohnung im Rahmen von §16 WRFG zu vermieten.

Ob der Einsatz Sozialer Arbeit wirkungsvoll ist und Alternativen zur Langzeitnutzung der Notschlafstelle gefunden werden, ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Es dürfte sich bei einem grossen Teil der Langzeitobdachlosen um komplexe Mehrfachproblematiken handeln. Daher ist nicht davon auszugehen, dass eine sozialarbeiterische Unterstützung bei allen Langzeitobdachlosen in kurzer Zeit zur Überwindung der Notsituation führt. Ziel wäre vielmehr, gezielt bei jenen Personen anzusetzen, bei denen genügend Wohnkompetenz und Ressourcen vermutet werden und die dank Unterstützung bei der Wohnungssuche und allenfalls einer ersten Begleitung befähigt werden könnten, wieder selbstständig zu wohnen.

Die genauen Rahmenbedingungen und Modalitäten für diesen neuen Ansatz sind noch weiter zu konkretisieren und konzeptuell auszuarbeiten. Die Stossrichtung und das Ziel sind jedoch klar: mit möglichst vielen Personen eine nachhaltige Alternative zur Dauernutzung der Notschlafstelle zu finden.

3.4 Gezielter Einsatz von Sozialer Arbeit

Bisher wird die Notschlafstelle von Nachtwachen betreut. Es wird keinerlei sozialarbeiterische Betreuung oder Beratung angeboten. Bei Konflikten wird die Polizei eingeschaltet.

Um der psychosozialen Situation der Übernachtenden Rechnung zu tragen und für eine weitest mögliche Entspannung des Betriebs der Notschlafstelle zu sorgen, sieht die Sozialhilfe neu den gezielten Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters vor. Die Fachperson soll regelmässig abends zu den Einlasszeiten (abwechselnd nach Bedarf) an beiden Standorten präsent sein und folgende Aufgaben übernehmen:

- Konfliktprävention, Deeskalation, Krisenintervention
- niederschwellige Beratung und Information, Unterstützung beim Erschliessen externer Ressourcen und Triage zu anderen Hilfsangeboten
- **psychisch stark belastete und auffällige Personen:** Krisenintervention, bei Bedarf Sicherstellung von medizinischer/psychiatrischer Versorgung, wenn sinnvoll Triage in ein separates Zimmer am zweiten Standort
- **Triage Wohnmöglichkeit ausserhalb Notschlafstelle:** Auswahl der Übernachtenden, die sich für einen Transfer in ein Zimmer am zweiten Standort eignen und mit denen auf eine Anschlusslösung hingearbeitet werden soll
- **„Wohnbegleitung“ für Bewohnerinnen bzw. Bewohner der Zimmer am zweiten Standort:** Förderung der Wohnkompetenz, Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung

Vorgesehen ist eine regelmässige Präsenzzeit an mindestens fünf Abenden pro Woche während mehrerer Stunden. Für den Auftrag wird sinnvollerweise eine lokale Institution mandatiert, die in

der Gassenarbeit tätig ist und bereits über die entsprechende Erfahrung und den Kontakt mit der Zielgruppe verfügt.

3.5 Vorteil der geplanten Massnahmen gegenüber anderen geprüften Varianten

Aufgrund der beschriebenen veränderten Bedingungen im Bereich Obdachlosigkeit ist die Notschlafstelle mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Die aktuelle Liegenschaft an der Alemannengasse kann den Anforderungen in der bestehenden Form nicht Rechnung tragen.

Nach vertiefter Abklärung erachtet die Sozialhilfe die genannten Massnahmen aus folgenden Gründen als sinnvollsten Handlungsansatz.

3.5.1 Umnutzung statt Suche nach neuer Liegenschaft

Die Sozialhilfe sucht bereits seit längerer Zeit nach einer geeigneteren und grösseren Liegenschaft für die Notschlafstelle und prüft jede an sie herangetragene Liegenschaft hinsichtlich einer Nutzung als Notschlafstelle. Eine entsprechende Liegenschaft muss jedoch zahlreichen Kriterien entsprechen (Zimmerzahl, Zimmergrösse, sanitäre Anlagen, zentrale Lage, Kompatibilität zum Quartier etc.). Bisher war die Suche nicht erfolgreich. Um zeitnah Veränderungen einzuleiten, favorisiert die Sozialhilfe daher die Umnutzung einer bestehenden Liegenschaft.

Geprüft wurde der Umzug der gesamten Notschlafstelle in eine andere Liegenschaft. Die grundsätzlich in Frage kommenden Standorte werden jedoch aufgrund der Grösse und aufgrund der erforderlichen Dislozierung der jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner als nicht ideal erachtet.

Als Alternative bietet sich die Aufteilung der Notschlafstelle nach Geschlechtern an. Die Sozialhilfe hat sämtliche angemieteten Liegenschaften hinsichtlich einer Eignung als Standort für die neue Frauen-Notschlafstelle geprüft. Ziel wäre, dass eine Ausgliederung der Frauen ohne grösseren betrieblichen Aufwand realisierbar und schnell umsetzbar ist. Gleichzeitig sollte nichts strukturell verbaut oder zementiert werden, was nicht wieder reversibel wäre, so dass ein Wechsel in eine andere, grössere Liegenschaft (als Hauptstandort für die gesamte Notschlafstelle) jederzeit vorgenommen werden kann. Diese Ziele würden mit der Liegenschaft an der Rosentalstrasse erreicht.

3.5.2 Teil- statt Totalsanierung

Eine Total-Sanierung der Alemannengasse ist aus finanziellen, betrieblichen und konzeptionellen Gründen nicht notwendig und nicht zweckdienlich. Eine Teil-Sanierung mit Erweiterung der sanitären Anlagen hingegen trägt wesentlichen Bedürfnissen Rechnung.

3.5.3 Konzeptuelle Neuerungen als Pilot-Projekt

Es wird zu prüfen sein, ob sich die beschriebenen betrieblichen und konzeptuellen Anpassungen bewähren. Die Massnahmen streben im Wesentlichen folgende Ziele an:

- Die neue Notschlafstelle ist besser auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtet.
- Die beengte Situation an der Alemannengasse entspannt sich.
- Für möglichst viele Personen kann eine Anschlusslösung als Alternative zur Notschlafstelle gefunden werden.

Die Schaffung zusätzlicher Zimmer an einem zweiten Standort und der Einsatz sozialarbeiterischer Beratung stellen einen Versuch dar, neue Wohn-Formen und Strategien zur Überwindung von Obdachlosigkeit auszuprobieren. Ob eine Veränderung gelingt und die Betroffenen tatsächlich in der Lage sind, selbständig zu wohnen, muss im Einzelfall geprüft werden. Die geplanten

Massnahmen sollen deshalb im Sinne eines Pilotprojekts von Mitte 2018 bis Ende 2020 umgesetzt und laufend evaluiert und verbessert werden.

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt berichtet dem Regierungsrat im Jahr 2020 zum Verlauf des Pilotbetriebs, zur Zielerreichung und den Auswirkungen auf die weitere Planung. Für eine allfällige Überführung des Pilotbetriebs in einen Normalbetrieb ist anschliessend der Regierungsrat zuständig.

4. Rechtliche Aspekte

Die Einrichtung einer Notschlafstelle in Basel-Stadt hat zum Ziel, Obdachlosigkeit zu verhindern. Bedürftige Personen sollen in Basel-Stadt nicht unter freiem Himmel übernachten und dadurch physische und psychische Folgeschäden erleiden. Die Sozialhilfe Basel-Stadt wurde der Auftrag zur Führung der Notschlafstelle per 1. Januar 2009 übertragen. Davor war sie dem Amt für Sozialbeiträge angegliedert.

Die Einrichtung und Führung einer Notschlafstelle in Basel-Stadt basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Art. 12 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) verankert das Grundrecht auf Existenzsicherung. Danach hat jede Person in der Schweiz Anspruch auf Existenzsicherung, wenn sie in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen. Art. 12 BV vermittelt somit einen Anspruch, wenn sich die betroffene Person in einer Notlage befindet und sich die erforderlichen Mittel nicht selbst verschaffen kann. Das Recht auf Existenzsicherung ist Ausfluss aus dem Prinzip der Menschenwürde und will jedem sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen die elementaren Existenzvoraussetzungen sichern, also Nahrung, Kleidung, Obdach und grundlegende medizinische Versorgung. Der Leistungsumfang ist zahlenmässig nicht festgelegt und auf das unentbehrliche Minimum beschränkt.

Die **Verfassung des Kantons Basel-Stadt** sieht gemäss § 11 (Grundrechte) ebenfalls das Recht auf Hilfe in Notlagen (t) vor. Gemäss **§ 14 (Grundrechtsziele)** setzten sich Kanton und Gemeinden über die einklagbaren Grundrechte hinaus zum Ziel, dass Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit sowie ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage Hilfe brauchen, die für ihre Existenz notwendigen Mittel, Pflege und Unterkunft sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten (b).

Gemäss **§ 2 Sozialhilfegesetz des Kantons Basel-Stadt** hat die öffentliche Sozialhilfe die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten sowie die Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern (1). Zudem fördert die Sozialhilfe die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen (2).

Kapitel 8 der **Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (URL)** konkretisiert den Umfang der Nothilfe bzw. der Leistungen nach Art. 12 BV im Kanton Basel-Stadt und weist auf die Notschlafstelle zur Sicherung der Unterbringung hin.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1 Kostenübersicht aktuelle Notschlafstelle an der Alemannengasse

Die bestehende Notschlafstelle an der Alemannengasse hat eine Kapazität von 75 Betten. Dafür fallen folgende Kosten an (gemäss Rechnung 2016):

Kostenart	Franken p.a.	Bemerkung
Mietkosten	112'248	gemäss Anpassung des „Internen Mietreglements“ (IBS) ab 2018
Personalkosten	683'000	für die Nachtwachen mit HC-Bestand von 480% und Anteil Leitung
Zusätzliche Ergänzung (Securitas)	51'666	je nach Notfall (Krankheit, etc.) kann eine Person einer Sicherheitsfirma angefordert werden
Allgemeine Sachkosten	157'137	IT, Nebenkosten, Reinigung, Büromaterial, Ausstattung Mobilier
Erträge	- 149'782	Beiträge/Kostengutsprachen für die Übernachtenden
Gesamtkosten p.a. (bisher)	854'269	

Bei dem o.g. Ergebnis kostete ein Platz in der Alemannengasse 11'390 Franken p.a.

5.2 Kostenübersicht Einrichtung einer Notschlafstelle an einem zweiten Standort (Umnutzung Rosentalstrasse)

Der zweite Standort wird mit einer maximalen Kapazität von ca. 28 Plätzen gerechnet. Es handelt sich um den ersten Stock einer Liegenschaft, die bereits seit Juni 2016 von der Sozialhilfe gemietet wird und bisher zur Unterbringung von Einzelpersonen aus dem Asylbereich genutzt wurde. Dank der neuen Modulbau-Siedlung am Dreispitz und aufgrund rückläufiger Neuzuweisungen im Asylbereich werden derzeit Kapazitäten aus dem Asyl-Wohnraum frei und können auf anderweitige Nutzungen geprüft werden. Der erste Stock an der Rosentalstrasse eignet sich aufgrund der Raumaufteilung mit kleinen Zimmern inkl. Bad/WC ideal für eine Umnutzung als Notschlafstelle.

Bisherige Kosten:

Kostenart	Franken p.a.	Bemerkung
Mietkosten (bisher)	109'500	gemäss Anpassung des „Internen Mietreglements“ (IBS) ab 2018 Die Mietkosten laufen bisher über die Kostenstelle des Bereichs Migration.

Beantragte wiederkehrende Kosten:

Kostenart	Franken p.a.	Bemerkung
Personalkosten	683'000	Es wird ein zusätzliches Nachwachenteam benötigt: 5 Mitarbeitende (Männer/Frauen) mit gesamthaft HC 480% und Anteil Leitung
Zusätzliche Ergänzung (Securitas)	35'000	Je nach Notfall (Krankheit, etc.) kann eine Person einer Sicherheitsfirma angefordert werden.
Allgemeine Sachkosten	110'000	IT, Nebenkosten, Reinigung, Büromaterial, Ausstattung Mobilier
Erträge	- 50'000	Beiträge/Kostengutsprachen für die Übernachtenden
Gesamtkosten p.a. (Antrag)	778'000	(exkl. Mietkosten)

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, werden alle Mitarbeitenden befristet angestellt.

Bei der zusätzlichen Struktur kostete ein Platz 31'700 Franken p.a. Auch bei niedrigerer Platzzahl wird ein komplettes Team von zusätzlichen vier bis fünf Mitarbeitenden benötigt. Aus Sicherheitsgründen müssen immer zwei Mitarbeitende pro Nacht arbeiten.

Im Vergleich mit der bestehenden Notschlafstelle an der Alemannengasse fallen die Kosten pro Platz in der neuen Struktur deutlich höher aus. Die hohen Kosten entstehen durch den Anspruch,

kleinere Einheiten mit eigenen sanitären Anlagen anzubieten, um den veränderten Herausforderungen im Bereich Obdachlosigkeit Rechnung zu tragen. Diese Anliegen entspricht einem (bereits mehrfach geäusserten) Wunsch von Politik und Institutionen und ist mit entsprechenden Kosten verbunden.

Die beiden Einrichtungen sind nur bedingt vergleichbar, denn die neue Struktur an der Rosentalstrasse sieht nebst der Frauen-Notschlafstelle wie ausgeführt ein zusätzliches Angebot vor: Zimmer zur längerfristigen Nutzung im Sinne von niederschwelligem, partiell begleitetem Wohnen. Es ist zu beachten, dass dieses Übernachtungsangebot immer noch wesentlich kostengünstiger ausfällt, als wenn die betroffenen Personen in eine Wohn-Institution mit stationärer Betreuung aufgenommen würden. Das Ziel der geplanten Massnahmen ist eine nachhaltige Stabilisierung von Lebenssituationen sowie weitest mögliche (persönliche und finanzielle) Selbstständigkeit.

Beantragte einmalige Kosten:

Um die neue zusätzliche Struktur (Gebäude/Stockwerk) für die Nutzung einer Notschlafstelle tauglich zu machen, müssen einmalige Kleininvestitionen getätigt werden:

Kostenart	Franken p.a.	Bemerkung
Bauliche Anpassungen	50'000	Empfangsbereich, Zugang, neue Zwischentür, neue Zylinder, IT-Ausstattung/Verkabelung, Sicherheitsvorschriften
Einrichtung, Mobiliar	55'000	einmalige Komplettausstattung (Büro, Waschmaschinen, Tumbler, Betten, Stühle, etc.)
Gesamtkosten einmalig (Antrag)	105'000	

Die einmaligen Kleininvestitionen setzen sich aus verschiedenen kleineren Einzelposten zusammen und erreichen nicht die Summe, die eine Aktivierung nötig macht. Sie werden aus der departementalen Reserve übernommen, die für solche Zwecke bestimmt ist.

5.3 Kostenschätzung Teil-Sanierung der aktuellen Notschlafstelle (Alemannengasse)

Die in Auftrag gegebene Zustandsbeurteilung der Liegenschaft an der Alemannengasse kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der starken Abnutzung innerhalb der kommenden fünf Jahre diverse Sanierungsarbeiten anstehen. Diese Arbeiten werden nun vorgezogen und mit Anpassungen im Grundriss und einem Teil der Inneneinrichtung kombiniert (zusätzliche Nasszellen).

Es ist mit Sanierungs- und teilweisen Umbaukosten von Total rund 1,4 Mio. Franken zu rechnen (Kostengenauigkeit von ± 25%). Wie bei allen Sanierungsprojekten im Finanzvermögen üblich und nach Mietrecht zulässig, kann ein Teil der Kosten als wertvermehrende Investition auf die Mieterschaft überwält werden (ca. 40-60%). Für den internen Mietvertrag zwischen Raumbewirtschaftung und Sozialhilfe hat die Überwälzung der anrechenbaren Sanierungskosten jedoch keine Auswirkungen. Die Sozialhilfe bezahlt die Kostenmiete gemäss Internem Mietreglement.

Die Investitionen können entsprechend der Zweckbestimmung des Finanzvermögens auf regulärem Weg einer Unterhaltsplanung getätigt und umgesetzt werden. Sie sind daher als **reguläre Unterhaltskosten** anzusehen. Die genannten Zahlen sind maximale Budgetzahlen und werden mit dem eigentlichen Bauprojekt genau festgelegt werden können. Der Vorzug der Investition um ca. fünf Jahre ist vernachlässigbar.

5.4 Kostenübersicht Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters (beide Standorte)

Für den Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters an fünf bis sechs Abenden pro Woche von 20.00 bis 24.00 Uhr (ca. 70% Pensum) werden Personalkosten von **rund 75'600 Franken** benötigt (inkl. Nachtarbeitszulage). Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Franken p.a.	Bemerkung
Jahreslohn Brutto inkl. 13. ML bei einem 70%-Pensum	66'970	gemäss Lohnklasse 13, Stufe 10
Nachtarbeitszulage bei 1248 Nachtarbeitsstunden pro Jahr	8673	Gemäss § 23-24 Arbeitszeitverordnung gelten als Nachtarbeit Arbeitsleistungen an Werk-, Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 20.00 und 06.00 Uhr. Die Nachtarbeitszulage beträgt 6.95 Franken pro Stunde.
Gesamtkosten p.a. (Antrag)	75'643	

Für den Auftrag wird voraussichtlich eine lokale Institution mit entsprechender Erfahrung befristet mandatiert.

5.5 Zusammenfassung: Finanzbedarf

Zusammenfassend sieht das WSU gegenüber der bisherigen Situation zwei Veränderungen vor:

- zweite Notschlafstelle an neuem Standort (mit kleineren Zimmern) mit 480% HC
- Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters (70% HC)

Gegenüber den aktuellen Gesamtkosten ergeben sich mit den vorgeschlagenen Massnahmen jährliche Mehrkosten in der Höhe von **853'643 Franken** sowie einmalige Kleininvestitionskosten von **105'000 Franken**.

Die jährlichen Ausgaben und der Headcount werden bei Zustimmung des Grossen Rates zum vorliegenden Ausgabenbericht im **Budget 2019** eingestellt werden.

Für den Start des Pilotprojekts ab Mitte 2018 sind rund die hälftigen Mehrkosten (420'000 Franken) und der hälftige Headcount (275% HC) bereits im **Budget 2018** enthalten.

Die Kleininvestitionskosten im Jahr 2018 werden aus der zentralen Reserve des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt finanziert, welche für solche Zwecke bestimmt ist. Sie sind – auch bei einer Ablehnung des Ausgabenberichts – im Betrieb der Sozialhilfe weiter verwend- und verwertbar.

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Bericht zum Anzug Beatrice Greuter betreffend Notschlafstelle

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 den nachstehenden Anzug Beatrice Greuter und Konsorten zur Berichterstattung überwiesen:

An einem Runden Tisch im Herbst 2016 wurden verschiedenen Fragen und Problemstellungen, die obdachlose und armutsbetroffene Menschen in Basel betreffen, besprochen. Eines der Probleme

wurde von mehreren Stellen angesprochen und betrifft die Notschlafstelle: Die Notschlafstelle wurde vor vielen Jahren dazu errichtet, dass obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. In der Notschlafstelle stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, Bad, Dusche und Toiletten sind auf jedem Stockwerk vorhanden. Sie verfügt über einen separaten Frauenteil.

Die Gäste können in der Notschlafstelle ihre Wäsche waschen und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung im Safe deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen vermitteln bei Bedarf Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Die Übernachtungstarife betragen für in Basel angemeldete Personen Fr. 7.50 /pro Nacht und für Auswärtige Fr. 40.- /Nacht.

Bedürfnis und Nutzung der Notschlafstelle haben sich aber in den letzten Jahren verändert. Mehrbettzimmer und eine Belegung durch obdachlose oder armutsbetroffene Menschen, die mehrere Nächte hintereinander in der Notschlafstelle übernachten, führen manchmal zu schwierigen Situationen. Zudem gibt es Obdachlose, die nicht mit andern Menschen ihren Schlafplatz teilen möchten und sich mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der Schlafplatzwahl wünschen. Die Räumlichkeiten sind veraltet und die gemeinsame Nutzung der WC- und Duschanlagen führt zu Spannungen bei den Nutzenden der Notschlafstelle.

Unbestritten ist aus Sicht der Anzugstellerin der Bedarf für eine Notschlafstelle. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht andere Wohnformen für Obdachlose und Armutsbetroffene zur Verfügung stellen sollte. So gibt es heute technische Möglichkeiten, bei welchen Hotelzimmer ohne Portier gebucht und via Zugangsbadge 24 Stunden genutzt werden können. Für Obdachlose sollte eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die niederschwellig genutzt werden und mehre Tage hintereinander "gebucht" werden kann. Zudem darf das Halten von Haustieren, insbesondere Hunde, kein Problem sein. Schlafmöglichkeiten mit eigenem Bad oder Dusche sind kein Luxus, sondern würden das Wohlbefinden der Obdachlosen erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Prüfen einer neuen "Notschlafstelle" mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern
- Diese Zimmer beinhalten Bad oder Dusche.
- Das Halten von Haustieren ist erlaubt.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

7.1 Anliegen 1 und 2: Neue Notschlafstelle mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern sowie Bad oder Dusche

Wie die Anzugstellenden richtig festhalten, haben sich die Anforderungen an die Notschlafstelle in den letzten Jahren verändert, was sich sowohl in der Zusammensetzung der Übernachtenden als auch in ihrem Nutzungsverhalten zeigt. Die Sozialhilfe hat Handlungsoptionen geprüft und unterbreitet dem Grossen Rat mit vorliegendem Ausgabenbericht einen Vorschlag, wie den veränderten Bedingungen zeitnah mit baulichen, betrieblichen und konzeptuellen Massnahmen Rechnung getragen werden kann.

Mit der Inbetriebnahme einer zweiten Notschlafstelle mit kleineren Zimmern kann verschiedenen Bedürfnissen besser entsprochen werden: Die Zimmer sollen einerseits obdachlosen Frauen zur Verfügung stehen. Andererseits sollen am zweiten Standort – wie von den Anzugstellern angeregt – neue, niederschwellige Wohnmöglichkeiten für bestimmte Personen ausprobiert werden. Darüber hinaus wird ein gezielter Einsatz sozialarbeitersicher Beratung vorgeschlagen.

Es werden am zweiten Standort voraussichtlich Zweibettzimmer mit eigenem Bad/WC zur Verfügung stehen. In begründeten Fällen kann bei ausreichend Platzreserven vorübergehend auch eine Einzelnutzung eines Zimmers in Frage kommen. Einzelzimmer sind jedoch nicht als Standard vorgesehen.

Die bisherige Notschlafstelle wird weitergeführt. Dank der Auslagerung des Frauenbereichs entsteht zusätzlicher Platz. Im Zuge ohnehin anstehender Sanierungsarbeiten werden ausserdem

auf jedem Stock zusätzliche Nasszellen eingebaut. Mit diesen Massnahmen kann die suboptimale Infrastruktur in der Liegenschaft zeitnah verbessert werden.

7.2 Anliegen 3: Das Halten von Haustieren ist erlaubt

Dem Anliegen, dass Übernachtende der Notschlafstelle ihre Haustiere – insbesondere Hunde – in die Notschlafstelle mitnehmen können, kann nicht entsprochen werden.

In Notschlafstellen, die nur nachts geöffnet sind, auf kurzfristige Überbrückung von Notsituationen ausgelegt sind und meist Mehrbettzimmer anbieten, ist das Mitbringen von Hunden in der Regel nicht möglich. Dies ist in den meisten Städten, auch in Deutschland, der Fall. Bei Einrichtungen für längerfristiges Wohnen hingegen ist das Halten von Haustieren vielfach gestattet – so etwa in stationären Einrichtungen für Suchtbetroffene.

Die aktuelle Notschlafstelle an der Alemannengasse verfügt nicht über die nötige Kapazität und Flexibilität, Hunde unterzubringen. Ein solches Angebot würde diverse Massnahmen bedingen, damit ein tierverträglicher Betrieb gewährleistet werden kann. Zu beachten wären Faktoren wie Hygiene, Konflikte unter den Tieren, Lärmemissionen, oder auch Angst anderer Gäste vor Hunden. Da es aus hygienischen und sozialen Gründen problematisch sein dürfte, wenn die Tiere sich in den Mehrbettzimmern aufhalten, wären einzig separate Räume mit Hundezwingern denkbar. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Hundehalterinnen und Hundehalter während der Nacht von ihren Tieren getrennt wären.

Zudem ist der Zutritt zu den Notschlafstellen nur bis Mitternacht möglich, anschliessend werden die Türen geschlossen. Nur so kann verhindert werden, dass die ganze Nacht über ein Kommen und Gehen stattfindet, welches zu grosser Unruhe führen würde. Gerade aber das will man in der Notschlafstelle vermeiden. Die Unruhe und den Lärm der Strasse sollen während der Nacht möglichst verhindert werden. Für Personen mit Hunden müsste Ein- und Ausgang aber auch nach Mitternacht möglich sein, damit sie bei Bedarf die Hunde ausführen können.

Aus diesen Überlegungen ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Aufbau einer entsprechender Infrastruktur inkl. angepassten Regeln für einen tierverträglichen Betrieb in der Notschlafstelle nicht verhältnismässig ist.

7.3 Fazit

Der vorliegende Bericht und Ausgabenbericht nimmt die Anregungen der Anzugstellenden auf. Mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen wird den Anliegen der Anzugstellenden entsprochen. Aus diesem Grund beantragen wir, den Anzug Beatrice Greuter und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Pilot-Projekt

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 17.1545.01 vom 1. November 2017 und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Durchführung eines Pilot-Projekts für die Einrichtung einer zweiten Notschlafstelle an der Rosentalstrasse werden der Sozialhilfe einmalige Kleininvestitionskosten von Fr. 105'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 853'643 bewilligt.
2. Für die allfällige Überführung des Pilotbetriebs in einen Normalbetrieb ist anschliessend der Regierungsrat zuständig.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 1 untersteht dem Referendum.